



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Straufhain,
Westhausen, Schlechtsart und
Schweickershausen



28. Jahrgang

Freitag, den 13. Oktober 2023

Nr. 10

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Wir suchen eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

Beginn:

1. September 2024

Dauer:

3 Jahre

Wöchentliche Arbeitszeit:

39 Stunden



Suchst Du einen abwechslungsreichen Beruf mit angemessener Vergütung, vielfältigen Aufgaben und Perspektiven? Siehst Du Deinen künftigen Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung, in der Teamarbeit und Flexibilität gefragt sind und keine Routine aufkommt?

Kannst Du Dir eine intensive Beschäftigung mit Verwaltungshandeln und Rechtsvorschriften vorstellen? Hast Du zudem Interesse an wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhängen?

Dann werde bei uns Verwaltungsfachangestellte/r!!!

Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung erledigen Büro- und Verwaltungsarbeiten in Behörden und Institutionen der Kommunen in der mittleren Funktionsebene. Sie ermitteln Sachverhalte, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und -entscheidungen, arbeiten an der Umsetzung von Beschlüssen mit, führen Akten und beraten Bürger/-innen kunden- und dienstleistungsorientiert.

Diese bundesweit geregelte Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Wir bieten:

- eine duale, dreijährige, nach TVAöD vergütete Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- theoretische und praktische Ausbildung im blockweisen Wechsel
- motivierte und erfahrene Praxisanleiter

Die praktische Ausbildung vollzieht sich in den Fachbereichen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Heldburger Unterland. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Thüringer Verwaltungsschule.

Das bringst Du mit:

- Realschulabschluss/Fachoberschule oder gleichwertig abgeschlossene zehnjährige Schulbildung oder Abitur
- Interesse an verwaltend-organisatorischen Tätigkeiten sowie an kaufmännisch-organisatorischen Tätigkeiten
- Sorgfalt und Engagement in der täglichen Arbeit, Kontaktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Lernbereitschaft, Bürger- und Serviceorientierung,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- gesellschaftlich-soziales Engagement.

Du benötigst für Deine Bewerbung:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischen Lebenslauf
- Kopie der letzten zwei Schulzeugnisse
- Evtl. Praktikumsbeurteilungen, Zertifikate, etc.

Deine Bewerbung richtest Du bitte an:

VG Heldburger Unterland
Hauptamt
Häfenmarkt 164
98663 Heldburg

Bewerbungsschluss ist der 20.10.2023

Die VG Heldburger Unterland erstattet keine Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach einem halben Jahr vernichtet.

Christopher Other
Gemeinschaftsvorsitzender



Schließung der Verwaltung

Die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland ist am **30. Oktober 2023** geschlossen.

Ihr Ordnungsamt informiert!

Wir möchten alle Vereine darauf hinweisen, dass es laut § 19 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland vom 18.08.2021 verpflichtend ist, **einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung für ein Brauchtums- oder Traditionsfeuer** in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, unter Angabe des Ortes und der Zeit, spätestens eine Woche vorher schriftlich zu stellen. Wir weisen auch darauf hin, dass bei dem Antrag durch Vereine die jeweiligen gesetzlichen Vertreter (z.B. Vorsitzende, Vorstände usw.) aus der Anmeldung ersichtlich sein müssen.

Damit das Brauchtumsfeuer die Umwelt möglichst wenig belastet, darf ausschließlich naturbelassenes Holz abgebrannt werden. Das Holz soll möglichst trocken sein, um die Rauchentwicklung und damit entstehende Verbrennungsprodukte wie Feinstaub und Kohlenmonoxid, so gering wie möglich zu halten. Keinesfalls dürfen Brauchtumsfeuer genutzt werden, um Holzabfälle zu „entsorgen“. Lackiertes und behandeltes Holz sind als Brennmaterial genauso verboten wie Sperrmüll, Altreifen oder Kunststoff. Beim Abbrennen dieser Materialien entstehen Stoffe, die die Gesundheit und die Umwelt stark belasten können. Zudem ist darauf zu achten, dass eine Größe von 5 m³ nicht überschritten wird. Auch Sicherheitsabstände wie zum Beispiel mindestens 100 m Entfernung zu einem Wald, sind einzuhalten.

Eine Zuwiderhandlung kann mit einer Geldbuße mit bis zu 5.000 € geahndet werden.

Den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Brauchtums- oder Traditionsfeuers finden Sie auf der Internetseite der VG Heldburger Unterland www.vg-heldburgerunterland.de. Dieses können Sie entweder per Post an VG Heldburger Unterland z.Hd. Ordnungsamt, Häfenmarkt 164 in 98663 Heldburg oder per E-Mail an ordnungsamt@vg-heldburgerunterland.de senden.

Stadt Heldburg

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der SR Heldburg/2023-07. Sitzung des Stadtrates Heldburg vom 07.09.2023

Beschluss Nr. SR Heldburg/0040

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 06.07.2023

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0041

Beratungsgegenstand:

Vergabe Bauleistung - Teilausbau Untere Burgbergstraße

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 07.09.2023, den Zuschlag für die Bauleistung - Teilausbau Untere Burgbergstraße in Heldburg an die Firma **Hildburghäuser Baugesellschaft mbH, 98646 Hildburghausen** mit einem Angebotspreis von **brutto 243.798,55 EUR** für die Leistungen der Stadt Heldburg zu erteilen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0042

Beratungsgegenstand:

Bauantrag „Errichtung eines Antennenträgers 45 m Stahlgittermast inkl. Outdoor-technik auf Schotterfläche mit 4 Standortbegrenzungspfosten, 2,50 m“ in der Gemarkung Holzhausen - Einvernehmen der Gemeinde

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 07.09.2023, zum Bauantrag vom 18.07.2023 „**Errichtung eines Antennenträgers 45 m Stahlgittermast inkl. Outdoor-technik auf Schotterfläche mit 4 Standortbegrenzungspfosten, H=2,50 m**“ in der Gemarkung Holzhausen (Flurstück Nr. 252), das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0043

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung einer Waschmaschine und eines Trockners für die Einsatzbekleidung der Feuerwehr der Stadt Heldburg

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 07.09.2023 den Zuschlag zur Lieferung und Aufstellung einer Waschmaschine und eines Trockners für Einsatzbekleidung der Feuerwehr an die Firma TREYSSE GmbH Wäscherei- & Reinigungstechnik, OT Wangenheim, Waschgasse 1, 99869 Nesselal zu einem Gesamtpreis von 25.518,06 € zu vergeben

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0044

Beratungsgegenstand:

Verlängerung Gebäudeversicherungsverträge bis 01.01.2027

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Versicherungsverträge wie bisher beizubehalten und zu verlängern (wirtschaftlich günstigstes Angebot).

Der Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. 13053 Berlin erhält den Zuschlag für die bisherigen Verträge 1-6 lt. Angebot. Die KRISTALL- SVGebäudeversicherungs AG, 99030 Erfurt erhält den Zuschlag für die Bauhofgebäude und Hallen im Rödelsweg 1. Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der BLF Heldburg/2023-07.

Sitzung des Bau- Land- und

Forstwirtschaftsausschusses der Stadt Heldburg vom 31.08.2023

Beschluss Nr. BLF Heldburg/0014

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2023

Das Protokoll wird, wie vorgelegt, ohne inhaltliche Änderungen geschlossen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Stadt Ummerstadt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt in seiner Sitzung am 13.09.2023 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.10.2022 beschlossen und die Stadt Ummerstadt erlässt diese:

Artikel I

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates. Nimmt ein Stadtratsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.“

2. Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 500,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 125,00 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt vom 27.10.2022 tritt am ersten Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Stadt Ummerstadt
Ummerstadt, den 27.09.2023
Florian Lorz
Bürgermeister

Beschlussprotokoll**Beschlüsse der Stadtratssitzung Ummerstadt /2023-03.****Sitzung des Stadtrates Ummerstadt vom 13.09.2023****Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0019**Beratungsgegenstand:**Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2023**

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0020Beratungsgegenstand:**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0021Beratungsgegenstand:**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt 2023**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2023 und setzt den beigefügten Nachtragshaushaltsplan fest.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0022Beratungsgegenstand:**Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 bis 2026**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 bis 2026 zum Nachtragshaushalt der Stadt Ummerstadt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0023Beratungsgegenstand:**Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Fenster am Gebäude Markt 12**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.88000.940000 in Höhe von 3.611,79 €. Der Betrag wird gedeckt durch eine außerplanmäßige Einnahme in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 2.88000.340000.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0024Beratungsgegenstand:**Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Fassade am Rathaus Ummerstadt**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.770,50 € in der Haushaltsstelle 2.00000.940000. Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 2.88000.340000 in gleicher Höhe.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0025Beratungsgegenstand:**Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorm Hirtentor 2“ der Stadt Ummerstadt / Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

1. Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Das Abwägungsprotokoll vom 05.12.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

- Die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Bedenken und Anregungen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorm Hirtentor 2“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht, als Satzung.
- Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorm Hirtentor 2“ wird gebilligt.
- Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.
- Die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB bei der zuständigen Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Das Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 05.12.2022 im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorm Hirtentor 2“ ist als Bestandteil des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses vom 13.09.2023 während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg und ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter www.vg-heldburge-unterland.de/ einzusehen.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0026Beratungsgegenstand:**Bauvoranfrage „Errichtung eines Tiny-Hauses“ - Einvernehmen der Gemeinde**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023, zur Bauvoranfrage vom 10.07.2023 „**Errichtung eines Tiny-Hauses**“ auf dem Flurstück Nr. 1299 in der Gemarkung Ummerstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0027Beratungsgegenstand:**Vergabe - Forstwegeinstandsetzung „Oberer Eichenschlagweg“ im Revier Ummerstadt**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Forstwegeinstandsetzung „Oberer Eichenschlagweg“ im Revier Ummerstadt gemäß dem Ausschreibungsergebnis vom 06.07.2023 an die Firma Lothar Heß OHG, Eckartshäuser Straße 3, 96126 Maroldsweisach, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in Höhe von 37.562,35 € (brutto), zu vergeben.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Ummerstadt/0028Beratungsgegenstand:**Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.500 m² des Flurstücks 224 in der Gemarkung Ummerstadt**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 13.09.2023 den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.500 m² des Flurstücks 224 in der Gemarkung Ummerstadt an Benjamin und Michelle Luther, Marktstraße 34, 98663 Ummerstadt zu einem Preis in Höhe von 16,00 €/m². Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen (Vermessung, Notariat und grundbuchamtlicher Vollzug).

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Neubauegebiet „Vorm Hirtentor 2“

Im Wohnbaugebiet „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt gibt es noch freie Grundstücke (siehe Lageplan).

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Flurstück	Größe
2746	937 m ²
2747	913 m ²
2748	928 m ²

Bei Interesse bitte melden:

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
 Liegenschaftsverwaltung
 Häfenmarkt 164
 98663 Heldburg
 E-Mail: liegenschaften@vg-heldburgerunterland.de
 Tel.: 036871/288-45



Gemeinde Straufhain

Beschlussprotokoll

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Straufhain/2023-07.

Sitzung des Gemeinderates Straufhain vom 14.09.2023

Beschluss Nr. GR Straufhain/0039

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2023

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0040

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes an die Stadt Hildburghausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hildburghausen und der Gemeinde Straufhain zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes vom 05.11.2013 zum Ablauf des 31.12.2023 zu kündigen und die Aufgaben des Standesamtes auf die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland zu übertragen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0041

Beratungsgegenstand:

Bauvoranfrage „Neubau von 2 x 4 Wohneinheiten“ im OT Streuendorf -

Einvernehmen der Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 14.09.2023, zur Bauvoranfrage vom 10.07.2023 „Neubau von 2 x 4 Wohneinheiten“ auf den Flurstücken Nr. 1537/4 + 1536/7 in der Gemarkung Streuendorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Ende des amtlichen Teiles
der Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneueordnung Altenstein
 Flurneueordnung und Dorferneuerung Weisachgrund
 Markt Maroldsweisach, Landkreis Haßberge
 Gz. LD-B - A 7566 - 2539

Ausführungsanordnung

In den Verfahren Altenstein und Weisachgrund wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.03.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.04.2024 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Die Flurbereinigungspläne wurden den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Die Flurbereinigungspläne sind unanfechtbar. Ihre Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung der Flurbereinigungspläne den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
 Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
 (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten **ab dem 25.09.2023** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen - Verwaltungsakte in Flurneueordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)



Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung und die Förderung von Kleinunternehmen können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 01.03.2024, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 06.09.2023
 gez. Johannes Krüger
 Ltd. Baudirektor

**Ende der amtlichen Mitteilungen
anderer Behörden**

Andere Informationen und Mitteilungen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

29. Oktober bis 19. November 2023 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Wir gratulieren

... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

11.08.	Elli Hessnauer	Heldburg
04.09.	Lotta Thiem	Stressenhausen



Herzlichen Glückwunsch

Herzlichen Glückwunsch

Die VG „Heldburger Unterland“ gratuliert im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden allen Bürgern und Bürgerinnen, die im November 2023 Geburtstag haben, recht herzlich.

Ebenso werden die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat November 2023 übermittelt.

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, 27. Oktober 2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10. November 2023

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“
Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Othar VG „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88 E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Geburtstagsjubiläen im November 2023

Westhausen

21.11. Frau Sieglinde Mausolf zum 85. Geburtstag

